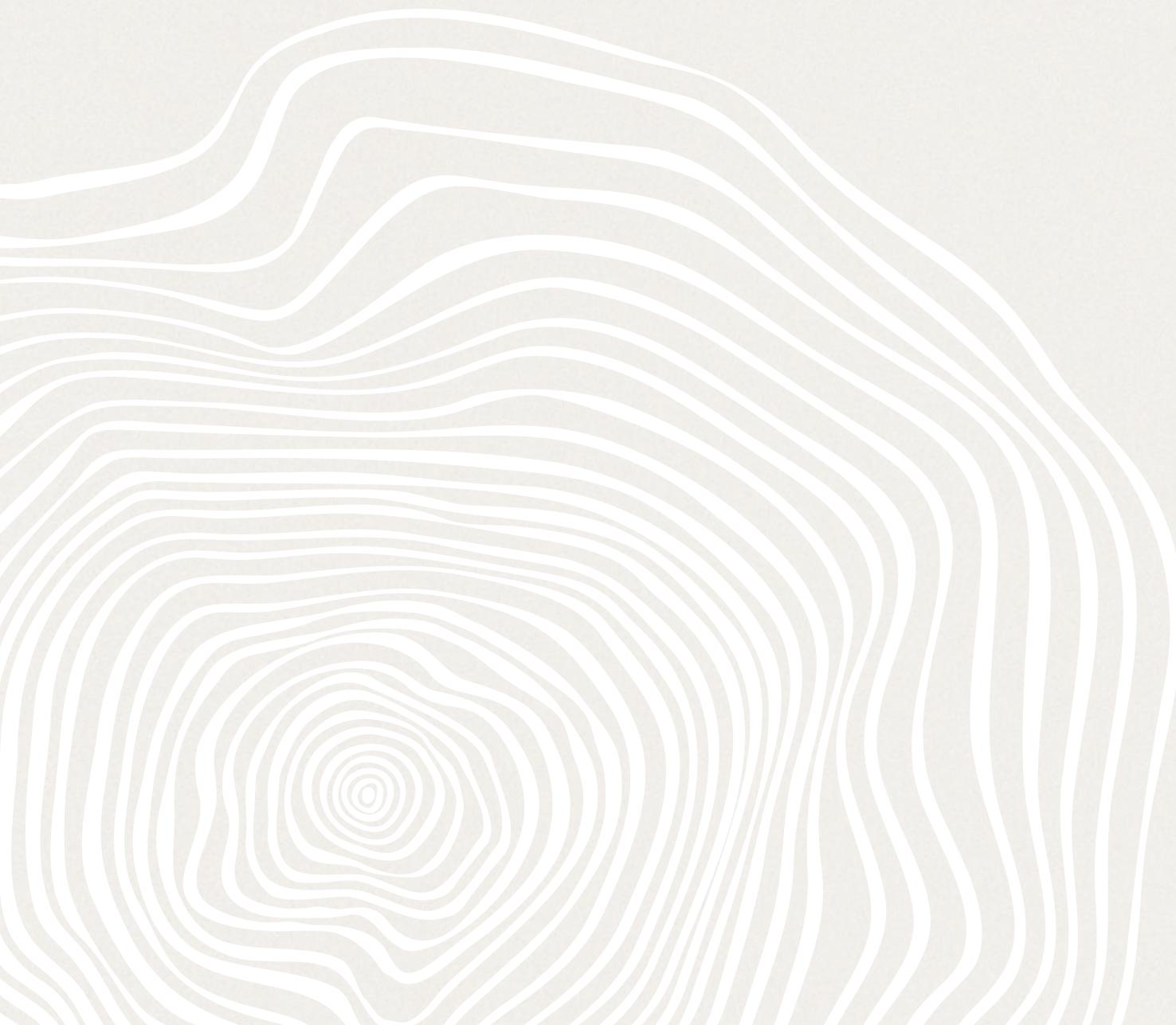




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**STRATEGIE
NACHHALTIGE ENTWICKLUNG
2012–2015
KURZFASSUNG**



Unsere Gesellschaft steht vor der grossen Herausforderung, die Bedürfnisse aller Menschen, auch jener in den Entwicklungsländern, zu befriedigen und gleichzeitig weniger Ressourcen zu verbrauchen. Um dies zu erreichen, müssen wir das Vorsorge- und Verursacherprinzip konsequent anwenden.

Vorsorgen heisst, mögliche Schädigungen und Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, muss der Verursacher in die Pflicht genommen werden und die Kosten für die Vermeidung und den Ausgleich von Belastungen tragen. Preise sollen deshalb die wahren Kosten widerspiegeln. Produkte und Dienste, welche die Umwelt übermäßig belasten, werden teurer und somit weniger gekauft.

Leitlinie 1: Zukunftsverantwortung wahrnehmen

Die Strategie des Bundesrats

Die Schweiz hat die Nachhaltige Entwicklung zu einem langfristigen Staatsziel erhoben. In der Bundesverfassung ist die Nachhaltige Entwicklung mehrfach verankert, unter anderem im einleitenden Artikel 2 zum Zweck der Eidgenossenschaft. Um den Verfassungsauftrag zu erfüllen, formuliert der Bundesrat seine Absichten seit 1997 regelmässig in der «Strategie Nachhaltige Entwicklung». Die Strategie bildet einen Referenzrahmen für das Verständnis von Nachhaltiger Entwicklung und deren Umsetzung in den verschiedenen Politikbereichen des Bundes sowie für die Zusammenarbeit mit den Kantonen, Regionen, Städten und Gemeinden.

Mit der vierten Strategie für die Jahre 2012–2015 bekräftigt der Bundesrat sein Engagement und bezieht bisher gemachte Erfahrungen ein. Die Strategie umfasst fünf Leitlinien, eine politische Bilanz seit 1992, einen überarbeiteten Aktionsplan mit Massnahmen für die laufende Legislatur sowie begleitende Aktivitäten, die eine wirksame Umsetzung ermöglichen. Aufgrund ihrer breiten Ausstrahlung über die Verwaltung hinaus räumt die vorliegende Kurzfassung den Leitlinien sowie dem aktualisierten Aktionsplan entsprechend viel Raum ein.

Die Strategie 2012–2015 berücksichtigt ausserdem die Prioritäten der Weltkonferenz über Nachhaltige Entwicklung vom Juni 2012 in Rio de Janeiro (Rio+20), bündelt die

politischen Massnahmen für eine «grüne Wirtschaft» und gliedert diese ins breiter gefasste Konzept der Nachhaltigen Entwicklung ein.

Der Bundesrat versteht die Nachhaltige Entwicklung nicht als sektorpolitische Aufgabe, sondern als übergeordnete Anforderung, die in sämtlichen Politikfeldern umzusetzen ist. Die drei Zieldimensionen – wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gesellschaftliche Solidarität und ökologische Verantwortung – sollen jeweils gleichwertig und umfassend berücksichtigt werden. Dabei müssen Prioritäten gesetzt und bestehende Ressourcen umverteilt werden. Die «Strategie Nachhaltige Entwicklung» ist für alle Bereiche von Politik und Verwaltung bedeutsam und wird dezentral umgesetzt. Die Verwaltung ist aufgefordert, Synergien möglichst umfassend zu nutzen und Ziele optimal aufeinander abzustimmen.

Zur institutionellen Stärkung hat der Bundesrat die vierte Strategie in die Legislaturplanung integriert. Dadurch werden die beiden strategischen Planungsprozesse inhaltlich und zeitlich besser aufeinander abgestimmt. Der Aktionsplan wird im Einklang mit den Legislaturperioden der eidgenössischen Räte alle vier Jahre erneuert.



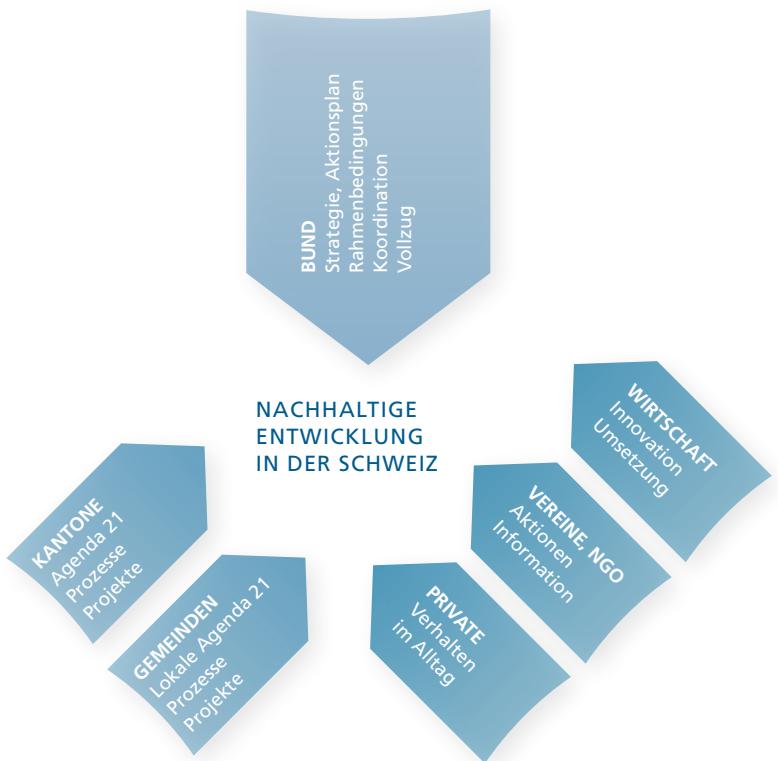
Akteure und Umsetzung

Der Bundesrat trägt die politische Verantwortung für die «Strategie Nachhaltige Entwicklung» und damit für den Kurs, den die Schweiz in der Nachhaltigkeitspolitik verfolgt. Sämtliche Bundesstellen sind angehalten, die Strategie in die Tat umzusetzen. Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE unterstützt als zentrale Koordinationsstelle die Umsetzung. Es sorgt dafür, dass die Prozesse und Gremien, die die Politik des Bundesrats umsetzen, reibungslos funktionieren und wirksam arbeiten. Der Interdepartementale Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE), dem rund 30 Verwaltungseinheiten des Bundes angehören, entwickelt die Politik der Nachhaltigen Entwicklung weiter und koordiniert die Aktivitäten auf Bundesebene.

In der Schweiz mit ihrem sehr dezentralen politischen System spielen Kantone, Städte und Gemeinden eine wichtige Rolle bei der Umsetzung. Um Nachhaltige Entwicklung auf allen Staatsebenen zu ermöglichen, misst der Bundesrat der vertikalen Zusammenarbeit eine entscheidende Bedeutung bei. Zwei Drittel der Kantone und alle grösseren Städte haben bereits entsprechende Strategien und Instrumente erarbeitet, und auch viele Gemeinden ziehen mit. Dadurch befindet sich derzeit ein Drittel der Schweizer Bevölkerung in einem offiziellen lokalen Nachhaltigkeitsprozess. Der Bund unterstützt diese Prozesse, indem er die Akteure miteinander vernetzt und sie fachlich sowie finanziell unterstützt.

Wichtige Positionen nehmen auch die Schweizer Wirtschaft sowie private Organisationen und Verbände ein. Ihr Verhalten und ihre Innovationsbereitschaft entscheiden wesentlich darüber, ob die Schweiz ihre Nachhaltigkeitsziele erreicht oder nicht. Viele Unternehmen engagieren sich bereits für nachhaltige Produkte und Produktionsprozesse. Führende Detailhändler fördern zum Beispiel den Absatz von sozialen und ökologischen Labelprodukten. Der Bund will mit geeigneten Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass sich

Produktion und Konsum weiter in eine sozial- und umweltverträgliche Richtung entwickeln. Er berücksichtigt diesbezügliche Konzepte des UNO-Umweltprogramms UNEP («Grüne Wirtschaft») und der OECD («Grünes Wachstum»).



Das auf der Erde vorhandene Gesamtkapital der drei Bereiche Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft darf von der Menschheit nicht einfach aufgezehrt werden, sondern es muss sich erneuern können. Nachhaltig ist eine Entwicklung nur, wenn auf Dauer von den Zinsen und nicht vom Kapital gelebt wird.

Ein Abbau in einem Bereich soll in begrenztem Umfang mit dem Gewinn in einem anderen kompensiert werden dürfen. Die Wirtschaft darf jedoch nicht systematisch auf Kosten der Umwelt und der menschlichen Würde wachsen.

Leitlinie 2: Ausgewogene Berücksichtigung der drei Zieldimensionen der Nachhaltigen Entwicklung

Der Aktionsplan 2012–2015

Der Bund will die Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung in sämtlichen Sektorpolitiken umsetzen. Mit einem Aktionsplan setzt der Bundesrat gezielt Akzente in den Politikbereichen mit dem grössten Handlungsbedarf. Der Aktionsplan identifiziert für die Schweiz die zehn entscheidenden Herausforderungen der Nachhaltigen Entwicklung und nennt die wichtigsten Massnahmen im jeweiligen Bereich.

1. Klimawandel und Naturgefahren

Auch in der Schweiz hat sich der Klimawandel in den letzten Jahrzehnten beschleunigt: Das Klima erwärmt sich hierzulande sogar doppelt so stark wie im globalen Mittel. Dieser Trend wird sich fortsetzen: Hitzewellen, Starkniederschläge, Hochwasser und Murgänge werden wahrscheinlicher.

Mit dem neuen CO₂-Gesetz will der Bundesrat die Emission von Treibhausgasen bis 2020 um mindestens 20 Prozent unter das Niveau von 1990 senken. Dafür ist ein Massnahmenmix aus Lenkungsabgabe, Emissionshandel, Förderung und Vorschriften geplant. Ausserdem gilt es, die Auswirkungen des Klimawandels auf Gesundheit, Biodiversität, Wasserhaushalt, Landwirtschaft und Tourismus durch gezielte Anpassungen zu minimieren. Ein integrales Risikomanagement soll verhindern, dass Menschen, Bauten und Infrastrukturen durch wachsende Naturgefahren Schaden nehmen.

2. Energie

Rund 80 Prozent des weltweiten und des Schweizer Energiebedarfs werden heute aus nicht erneuerbaren Energiequellen gedeckt. Hierzulande lag der Anteil von Energie aus Sonne, Wind, Biogas, Biotreibstoffen und Geothermie im Jahr 2010 bei lediglich 1,4 Prozent. Die Konzentration auf nicht erneuerbare Energiequellen belastet Umwelt und Klima erheblich. Ein nachhaltigerer Umgang mit Energie ist daher das Gebot der Stunde.

Notwendig sind eine Steigerung der Energieeffizienz und die stärkere Nutzung erneuerbarer Energien. Diese Stossrichtung verfolgt das erfolgreiche und partnerschaftlich realisierte Programm «Energie-Schweiz», das zum Ziel hat, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2020 um mindestens 50 Prozent zu steigern. Infolge des Ausstiegs aus der Kernenergie, den der Bundesrat 2011 beschlossen hat, setzt auch die neue Energiestrategie 2050 mit einem Aktionsplan verstärkt auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien, auf den dafür notwendigen Ausbau der Stromnetze sowie auf die Energieforschung.

3. Raumentwicklung und Verkehr

Die Raumentwicklung in der Schweiz ist nicht nachhaltig. Pro Sekunde geht seit Jahrzehnten nahezu ein Quadratmeter wertvolles Kulturland verloren, die Landschaft wird immer mehr zerschnitten und zersiedelt. Das wirkt sich negativ auf die biologische Vielfalt, die natürlichen Ressourcen und die Lebensqualität aus. Im Sinne eines sparsameren Umgangs mit dem knappen Gut Boden will der Bund die Siedlungsfläche bei 400 Quadratmetern pro Kopf stabilisieren.

Mit einer Revision des Raumplanungsgesetzes will er kompakte, flächensparende Siedlungen und eine Verdichtung nach innen an bewirken. So sollen die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Raumansprüche nachhaltig befriedigt werden. Um die negativen Auswirkungen der zunehmenden Mobilität zu reduzieren, unterstützt der Bund den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und fördert den Langsamverkehr. Das «Mobility Pricing» soll dazu beitragen, die Verkehrsinfrastrukturen nachhaltig zu finanzieren sowie die Kapazitätsengpässe zu reduzieren.

4. Wirtschaft, Produktion und Konsum

Die Schweiz will den Übergang zu einer «grünen Wirtschaft» schaffen, die 2012 auf der UNO-Konferenz über Nachhaltige Entwicklung (Rio+20) als eines der Ziele postuliert wurde. Dazu muss die Schweizer Wirtschaft ihren Ressourcenverbrauch bei steigender Produktivität senken. Die absolute Entkopplung von Wirtschaftswachstum sowie Ressourcen- und Energieverbrauch setzt einen Konsum voraus, der auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Der Bund nimmt eine Vorbildfunktion ein, indem er Produkte einkauft und Bauwerke realisiert, die wirtschaftlich, umweltschonend und gesundheitsverträglich sind sowie sozial verantwortungsvoll produziert werden. Weiter will der Bund mit einem ganzen Bündel von Massnahmen, die auf verschiedene Wirtschaftsbereiche – wie etwa das Bauwesen, die Informations- und Kommunikationstechnologien, den Tourismus, die Landwirtschaft und die Industrie («Cleantech»), – zielen, den Wandel zu einer «grünen Wirtschaft» unterstützen.

5. Nutzung natürlicher Ressourcen

Intakte natürliche Ressourcen wie Wald, Wasser und Landschaft sind Voraussetzung für eine gesunde wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Die natürlichen Ressourcen sind Energie- und Rohstoffquelle, liefern Nahrung für Mensch und Tier und binden Klimagase. Heute sind sie durch Zersiedelung, Übernutzung und durch Umweltgifte in Boden, Luft und Wasser gefährdet.

Mit der Strategie «Biodiversität Schweiz» will der Bundesrat die biologische Vielfalt erhalten und fördern. Biodiversitätsziele sollen in sämtlichen Politikbereichen angestrebt werden. Mit der «Waldpolitik 2020» und der «Ressourcenpolitik Holz» schützt der Bundesrat das Ökosystem Wald und schafft günstige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Weiterentwicklung des «Landschaftskonzepts Schweiz» soll die Qualität unserer Landschaften sichern.

Die Bundesverfassung erklärt die Nachhaltige Entwicklung als verpflichtende Aufgabe für Bund und Kantone. Sie soll jedoch nicht als separater Fachbereich von Politik und Behörden aufgefasst werden, sondern als übergeordnetes Prinzip in alle Sachpolitiken und Aktivitäten einbezogen werden.

Das ist zumeist ohne zusätzliche Belastung des Budgets und der Verantwortlichen machbar. Es braucht dazu keine neuen Tätigkeiten, sondern eine konsequente Umorientierung des Tagesgeschäfts. Egal, ob der Bund ein Gesetz erlässt oder eine Gemeindeverwaltung Kopierer anschafft – entscheidend ist, dass die Verantwortlichen die Nachhaltige Entwicklung als Leitidee im Auge behalten.

Leitlinie 3: Nachhaltige Entwicklung in alle Politikbereiche einbeziehen

6. Sozialer Zusammenhalt, Demografie und Migration

Nur eine solidarische und gerechte Gesellschaft, die gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung ermöglicht, kann sich nachhaltig entwickeln. Armut, ungleiche Einkommensverteilung, fehlender Zugang zu staatlichen und kulturellen Leistungen sowie Angeboten, die Angst vor Zuwanderung und die zunehmende Individualisierung stellen den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Frage. Die Alterung der Gesellschaft belastet die Alterssicherungssysteme und stellt die Generationensolidarität auf die Probe. Gleichzeitig ist das starke migrationsbedingte Bevölkerungswachstum eine anhaltende Herausforderung.

Der Bund begegnet diesen Herausforderungen mit einer Integrationspolitik, die ein friedliches Zusammenleben und einen möglichst chancengleichen Zugang von Migrantinnen und Migranten zu gesellschaftlichen Angeboten gewährleistet. Die Alterssicherungssysteme und der Arbeitsmarkt werden an die demografische Entwicklung angepasst und dadurch der Zusammenhalt zwischen den Generationen gefördert.

7. Öffentliche Gesundheit, Sport und Bewegungsförderung

Die Schweizer Bevölkerung war noch nie so gesund wie heute. Trotzdem nehmen chronische Krankheiten als Folge von Übergewicht, Rauchen oder Alkoholkonsum zu. Auch die wachsende Ungleichheit der Einkommensverteilung wirkt sich negativ auf die Gesundheit der Bevölkerung aus. Psychische Probleme, etwa aufgrund erhöhter Belastungen am Arbeitsplatz, häufen sich. Bislang stand die Heilung von Krankheiten im Vordergrund der Gesundheitspolitik. In Zukunft wird es notwendig sein, mehr Gewicht auf Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung zu legen.

2009 verabschiedete der Bundesrat den Entwurf eines neuen Präventionsgesetzes. Dieses will die Prävention und die Gesundheitsförderung im Rahmen einer umfassenden, der Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung verpflichteten Strategie stärken. Entscheidend ist, dass die Massnahmen sämtliche Bevölkerungsschichten erreichen. Bewegung und eine gesunde Ernährung sind wesentliche Aspekte einer aktiven Krankheitsprävention. Deshalb gilt es, Räume für regelmässige sportliche Aktivitäten zu schaffen und zu erhalten.

8. Globale Entwicklungs- und Umweltherausforderungen

Rund 60 Prozent der weltweiten Ökosysteme werden heutzutage übernutzt. Die stark ansteigende Energienachfrage und der damit einhergehende Klimawandel werden diese Überbeanspruchung weiter verschärfen. Auch dadurch haben die Ungleichheiten im globalen Massstab zugenommen. Die Zahl der Menschen, die in extremer Armut leben müssen, ist seit den 1980er-Jahren zwar gesunken, liegt aber noch immer bei über einer Milliarde.

Der Bundesrat engagiert sich für eine starke internationale Entwicklungs- und Umweltpolitik sowie für die Stärkung der Nachhaltigkeitsgouvernanz. Im Sinne der internationalen Solidarität hat die Schweiz entschieden, den Anteil der Entwicklungshilfe bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen. Ab 2013 steht zudem die Erneuerung der 2015 auslaufenden «Millennium Development Goals» (MDGs) zur Diskussion. Der Bundesrat wird sich in den zuständigen internationalen Gremien dafür einsetzen, dass die Staaten gemeinschaft diese Entwicklungsziele in die Richtung von globalen Zielen für die Nachhaltige Entwicklung weiterentwickelt.

9. Finanzpolitik

In der Finanzpolitik muss verhindert werden, dass heutige Kosten auf zukünftige Generationen abgewälzt werden. Die alternde Gesellschaft stellt daher eine grosse Herausforderung dar. Vor diesem Hintergrund muss die Finanzpolitik stabile Bedingungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung schaffen. Geeignete Mittel sind ein ausgewogenes Staatsbudget, eine tiefe Schuldenquote und eine geringe Fiskalquote.

Als bewährtes Instrument zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung setzt der Bund finanzielle Anreize ein, die das Verhalten der Menschen direkt beeinflussen. In der jüngeren Vergangenheit konnten wichtige Instrumente eingeführt und weiterentwickelt werden, so zum Beispiel die CO₂-Abgabe oder Direktzahlungen in der Landwirtschaft. Diese Anreize und Bestimmungen will der Bundesrat mit einem Steuersystem flankieren, das künftig stärker auf die ökologischen Auswirkungen ausgerichtet ist. Nachdem die «Schuldenbremse» seit Anfang des Jahrtausends zu einem gesunden Staatshaushalt beigetragen hat, soll derselbe Ansatz auf die von starkem Kostenwachstum bedrohten Sozialversicherungen übertragen werden.

10. Bildung, Forschung und Innovation

Nur wer die Zusammenhänge zwischen Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und natürlicher Umwelt versteht, kann nachhaltig handeln. Das nötige Wissen darüber muss sowohl in den Schulen als auch in der Familie, im Verein und im Betrieb vermittelt werden. Im Hochschulbereich sind Forschung und Lehre vermehrt auf Nachhaltige Entwicklung auszurichten.

Der Bundesrat will dafür sorgen, dass das Verständnis für die Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung in der Schule, in Universitäten und in der Forschung wächst. 2014 soll das neue «Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich» in Kraft treten. Es verlangt von den Hochschulen ein verstärktes Engagement im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung. Auch ausserhalb des formellen Bildungssystems unterstützt der Bund Akteure, die Anliegen der Nachhaltigkeit vertreten.

Nachhaltige Entwicklung gelingt nur dann, wenn alle Akteure über die Grenzen von Ämtern und Fachbereichen hinausschauen und zusammenarbeiten. Dies erfordert viel Koordination und Dialog. Konflikte über Ziele und Massnahmen lassen sich dabei nicht immer vermeiden. Wichtig ist jedoch, diese Zielkonflikte frühzeitig offenzulegen und die ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen zu beurteilen, um vorausschauende Entscheide fällen zu können.

Die Nachhaltige Entwicklung ist ein Gebiet, auf dem wir noch Erfahrungen sammeln müssen. Vorgängige Beurteilungen sowie Evaluationen helfen hierbei, Projekte fortlaufend zu verbessern, die Effizienz von Massnahmen zu erhöhen und dadurch Erkenntnisse für die Zukunft zu gewinnen.

Leitlinie 4: Koordination zwischen den Politikbereichen erhöhen und Kohärenz verbessern

Instrumente und Ansätze

Nachhaltige Entwicklung ist ein partnerschaftlicher Prozess, der auf dem Engagement aller gesellschaftlichen Kräfte beruht. Die Gemeinwesen aller Stufen sowie die Bevölkerung sind daher aufgefordert, die Initiative zu ergreifen – ebenso wie Organisationen und Unternehmen. Die Politik muss dafür geeignete Rahmenbedingungen schaffen und die privaten Aktivitäten unterstützen. Es gibt viele Möglichkeiten, die Zukunft ökonomisch tragfähig, ökologisch verträglich und sozial gerecht zu gestalten. Die «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» enthält in diesem Sinn verschiedene wirksame Instrumente und Ansätze, welche die erfolgreiche Umsetzung einer effizienten Nachhaltigkeitspolitik auf allen Ebenen ermöglichen.

Den Dialog zwischen öffentlichen und privaten Akteuren fördern

Der «Dialog Nachhaltige Entwicklung Schweiz» dient als Austauschplattform zwischen den an der «Strategie Nachhaltige Entwicklung» beteiligten Bundesstellen und Personen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. Der Bund informiert dabei regelmässig über die Umsetzung der Strategie und diskutiert mit den verschiedenen Akteuren neue Themenbereiche. An den Anlässen entstehen Synergien, und die Partner erarbeiten Perspektiven zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Ausserdem haben die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich zur Nachhaltigkeitspolitik des Bundes zu äussern.

Dialog Nachhaltige Entwicklung: www.are.admin.ch/dialog

Eine Nachhaltigkeitsbeurteilung durchführen

Im stets komplexeren politischen Umfeld wird es immer wichtiger, die Wirkungen von Gesetzen, Strategien, Aktionsplänen oder Projekten schon bei der Planung abzuschätzen. Eine Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) überprüft Vorhaben anhand von Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung. Sie ermöglicht den Vergleich verschiedener Varianten, zeigt Zielkonflikte auf und schafft durch die gewonnenen Erkenntnisse die Voraussetzungen für eine kohärentere Ausgestaltung der politischen Vorhaben.

NHB auf Bundesebene: www.are.admin.ch/nhb

NHB auf lokaler Ebene: www.are.admin.ch/nhblokal

Die effektive Entwicklung mittels Indikatoren messen

Das Indikatorensystem MONET des Bundes beschreibt anhand von rund 75 Indikatoren die aktuelle Lage und die langfristigen Fortschritte der Schweiz hinsichtlich der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung. Im Rahmen des «Cercle Indicateurs» können Kantone und Städte die Nachhaltige Entwicklung nach einheitlichen Kriterien messen und miteinander vergleichen. Das Beobachten der tatsächlichen Entwicklung stellt zudem sicher, dass politische Entscheidungsträger den eingeschlagenen Weg regelmässig überprüfen.

MONET: www.monet.admin.ch

Cercle Indicateurs: www.are.admin.ch/cercleindicateurs

Der Bund kann die Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung nicht allein verwirklichen – auch die Kantone, Städte und Gemeinden müssen ihren Beitrag dazu leisten. Diese setzen konkrete Massnahmen in allen politischen Bereichen um und sind ein Vorbild für die Bevölkerung.

Aber auch die Zivilgesellschaft – Verbände, Nichtregierungsorganisationen und Interessengruppen – leistet entscheidende Mitarbeit. Eine weitere wichtige Trägerin des Nachhaltigkeitsgedankens ist die Wirtschaft. Sie muss noch stärker als heute eine Nachhaltige Entwicklung anstreben und innovative Produkte sowie Dienstleistungen entwickeln, die den Prinzipien der Nachhaltigen Entwicklung entsprechen.

Leitlinie 5: Nachhaltige Entwicklung partnerschaftlich realisieren

Nachhaltige Entwicklung in Kantonen, Städten und Gemeinden fördern

Mit dem «Forum Nachhaltige Entwicklung» hat das Bundesamt für Raumentwicklung ARE gemeinsam mit der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz der Kantone (BPUK), dem Schweizerischen Städteverband (SSV) und dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) eine nationale Austauschplattform geschaffen. Ziel des Forums ist es, Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung mit jenen von Kantonen, Regionen, Städten und Gemeinden zu vernetzen. Das Forum bietet auch anderen Teilnehmenden – beispielsweise Nachhaltigkeitsverantwortlichen und Fachpersonen aus verschiedenen Themenbereichen – einen Rahmen, sich konstruktiv auszutauschen.

Forum Nachhaltige Entwicklung: www.are.admin.ch/forumne

Nachhaltigkeitsprozesse und -projekte durchführen

Kantone, Regionen, Städte und Gemeinden werden eingeladen, einen offiziellen Nachhaltigkeitsprozess in Form einer lokalen Agenda 21 einzuleiten. Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE unterstützt sie dabei, indem es eine breite Palette bewährter Hilfsmittel zur Verfügung stellt. Dazu gehören unter anderem eine Datenbank der existierenden Prozesse, Kommunikationshilfen und anwendbare Qualitätskriterien.

Nachhaltigkeitsprozesse: www.are.admin.ch/prozesse

Mit einem gezielten Förderprogramm unterstützt der Bund finanziell Prozesse und Projekte im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung.

Förderprogramm: www.are.admin.ch/foerderprogramm

Sich von guten Erfahrungen inspirieren lassen

Es ist nicht nötig, das Rad ständig neu zu erfinden. In der Schweiz sind bereits zahlreiche gute Projekte im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung erfolgreich abgeschlossen worden. Eine Sammlung dieser vorbildlichen Projekte – nach Themenbereichen wie zum Beispiel nachhaltige Beschaffung, soziale Solidarität, Tourismus oder Wirtschaftsförderung gegliedert – steht online zur Verfügung.

Gute Beispiele: www.are.admin.ch/gutebeispiele

Quartierentwicklung nachhaltig gestalten

Zu erneuernde oder neu entstehende Quartiere sind in vielen Städten und Gemeinden Brennpunkte der kommunalen Entwicklung und der politischen Diskussion. Quartiere eignen sich gut für die Umsetzung der Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung, etwa über die Berücksichtigung von ökologischen oder möglichst energieautarken Bauten, der Integration, der sozialen und generationenübergreifenden Durchmischung der Bevölkerung oder des Langsamverkehrs.

Nachhaltige Quartiere: www.nachhaltigequartiere.ch

Projets urbains: www.projetsurbains.ch

LITERATUR

Schweizerischer Bundesrat: Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015,
BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, Art.-Nr. 812.082.d

Interdepartementaler Ausschuss Nachhaltige Entwicklung (IDANE):
Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz – Ein Wegweiser, 2012, BBL,
Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, Art.-Nr. 812.054.d

Bestellung oder Download der Publikationen als PDF unter
www.are.admin.ch/publikationen

IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Projektleitung: Daniel Dubas, ARE

Projektmitarbeit: Christine Richard, ARE

Konzept, Text und Layout: Locher, Schmill,
Van Wezemael & Partner AG, Basel

Produktion: Rudolf Menzi, Kommunikation ARE

Zitierweise: Bundesamt für Raumentwicklung ARE , Strategie
Nachhaltige Entwicklung 2012–2015 – Kurzfassung, 2012

Vertrieb: BBL Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, Art.-Nr. 812.083.d,
www.bundespublikationen.admin.ch

Bestellung und Download der elektronischen Version:
www.are.admin.ch/publikationen

Papier: Rebello Recycling

Auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich

